

	<b>177. Vollversammlung am 11.5.2022</b>
<b>FSG</b>	<b><i>Gütezeichen für Lebensmittel und Speisen</i></b>
<b>Antrag 18</b>	
<b>Annahme</b>	<b>Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik</b>

In der BAK Stellungnahme zu den nationalen Verordnungsentwürfen zur Einführung der Pflicht zur Herkunftsangabe von Fleisch, Milch und Eier als Zutat in verarbeiteten Lebensmitteln einerseits bzw für ausgesuchte Großküchen (öffentlich betrieben oder öffentlich beauftragt) andererseits, wurde die Forderung zur Erarbeitung eines Gütezeichengesetzes inklusive der wesentlichen Eckpunkte einer solchen Norm geäußert, als machbare und konsumentenfreundliche Alternative zu den geplanten Verordnungen, die aus unserer Sicht weder mit dem EU-Recht noch mit verfassungsrechtlichen Bestimmungen in Einklang stehen (Binnenmarkthemmnis, Verletzung des Gleichheitssatzes und des Sachlichkeitsgebots). Eine verpflichtende Kennzeichnung der Herkunft von (nur) drei Zutaten in verarbeiteten Lebensmitteln (Milch, Eier, Fleisch) bzw in ausgesuchten Situationen des Auswärts-Essens wird es nicht geben.

Ein verlässliches Gütezeichengesetz kann eine gesicherte und der Verbrauchererwartung entsprechende Herkunftsauslobung bei verarbeiteten Lebensmitteln und Speisen in jedem Abgabesetting garantieren – im Einklang mit EU-Recht und der österreichischen Verfassung. So entstünde auch ein Sog in Richtung mehr Angebot an verlässlichen Qualitäten (Nudging) statt Marketing. Die Vorteile eines nationalen Gütezeichengesetzes nicht nur für Herkunftszeichen, sondern auch etliche andere von Verbraucher:innen gewünschte Qualitätsausprägungen (zB tierschutzgerecht, gentechnikfrei oder klimafreundlich) bzw dessen notwendige Eckpunkte, wurden auch in Gesprächen mit dem für das Thema im BMASK zuständigen Sektionschef und dem zuständigen Gruppenleiter im BMSGPK (SL Herzog, GL Fellinger) erörtert, ebenso mit dem zuständigen Referenten im Ministerbüro von BM Rauch (Thomas Schobesberger).

Der BAK Beschluss wurde den Ministern Rauch, Totschnig und Kocher übermittelt. Federführend ist das Gesundheitsministerium in der Verantwortung, ein Gütezeichengesetz für Lebensmittel und Speisen zu erarbeiten (als für Lebensmittel zuständiges Ministerium, in Abstimmung mit dem Landwirtschafts- und Wirtschaftsressort).

Mit News wurde über die Wichtigkeit eines Lebensmittel-Gütezeichengesetzes gesprochen (Story erschien Anfang August / Aufhänger war Schweinefleischproduktion in Österreich).